

AUGE/UG	<i>Zuverdienstmöglichkeit für Arbeitslose erhalten!</i>
09	
Zuweisung	Ausschuss Arbeit und Arbeitsmarkt

Die Ausgangsposition von AK und ÖGB für allfällige Verhandlungen zu einem Gesetzesentwurf für eine Novelle des Arbeitslosenversicherungsgesetzes im Zusammenhang mit dem Zuverdienst zu Geldleistungen der Arbeitslosenversicherung lautet: Eine solche Möglichkeit soll es auch nach der angekündigten Reform geben. Der Ausschuss entscheidet: Eine Bindung an die derzeitigen Regelungen erscheint aber wenig opportun, denn es ist am Ende eine Gesamtwürdigung der Reform aus der Perspektive von ArbeitnehmerInnen-Interessen notwendig. So würde etwa eine generell höhere Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeld diese Frage in einem anderen Licht erscheinen lassen.

Über die einschlägigen Regierungspläne soll das Büro 2022 in diesem Ausschuss laufend berichten.